

12. V. 1919

12
77

Verbrancherwirtschaft im Frieden

Tagung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen.

Auf der gestrigen Tagung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, die im „Rheingold“ unter dem Vorsitz v. Gerlachs stattfand, wurde über die geplante Ueberleitung des Kriegsausschusses in eine Friedensorganisation verhandelt. Es lag ein Antrag vor, den Kriegsausschuß in eine Reichsverbraucherkammer umzuwandeln. Von einer sofortigen Beschlußfassung hierüber wurde abgesehen, vielmehr wurde man sich dahin einig, vorher noch mit den angeschlossenen Kriegsorganisationen in Verbindung zu treten, weil man im Zweifel war, ob die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, deren Zugehörigkeit als unerläßliche Bedingung für das Weiterbestehen des Ausschusses angesehen wurde, ihre weitere Mitwirkung zulagen würde. In den ferneren Verhandlungen, zu denen eine Reihe von Anträgen der Bezirksausschüsse aus den verschiedenen Teilen des Reiches vorlagen, wurde Klage darüber geführt, daß Versuche, das Interesse der Verbraucher wahrzunehmen, bei den Reichsstellen vielfach einem Widerstand begegne, offenbar, weil man dort nicht gern an die Dinge rühre, um nicht auf unangenehme Entdeckungen zu stoßen. In der Frage der Wiedergulassung des freien Handels wurde unter Hinweis auf die Erfahrungen im Eierhandel betont, daß der Kriegsausschuß von Anfang an der Regierung gegenüber den Standpunkt vertreten habe, daß vorzeitige Wiederherstellung des freien Handels nur die Folge haben werde, daß die Schleichhandelspreise zu offiziellen Handelspreisen werden. Weiterhin wurden Anträge angenommen, auf staatliche Verbilligung der Auslandslebensmittel für die ärmere Bevölkerung unter stärkerer Heranziehung der wohlhabenden Kreise hinzuwirken, wie es in Sachsen bereits hinsichtlich des amerikanischen Mehls geschieht, ferner von der Regierung die Vorlage eines Gesetzes zu fordern, das den Wucher ausschließlich mit Gefängnis und den gewerbmäßigen Schleichhandel ausschließlich mit Zuchthaus bestraft, sowie einer Vorschrift, die das Beeren sammeln in allen, auch in privaten Wäldern, allgemein zuläßt. Endlich wurde beschlossen, dahin vorstellig zu werden, daß im Reichswirtschaftsrat wie auch im gesamten Räteystem die Verbraucher vertreten sein sollen.